



# Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 26. März.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Obgleich bereits durch mehrere frühere von uns zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Vorschriften bedungen worden ist, daß von den Polizeibehörden keinem, noch in dem für das stehende Heer, für die Kriegsreserve und Landwehr dienstpflchtigen Alter befindlichen Individuo, bei Veränderung seines frühern Wohnorts, der Aufenthalt und die Niederlassung an einem andern Orte eher gestattet werden soll, als bis ein jedes solches Individuum sich zunächst über sein Militairverhältniß und zwar ein jeder zur Kriegsreserve und zur Landwehr auch darüber vollständig ausgewiesen habe, daß bei seiner Aufenthaltsveränderung von ihm sowohl seine Abmeldung bei dem Bezirksfeldwebel seines frühern, als seine Anmeldung bei dem Bezirksfeldwebel seines neuen Wohnorts vorschriftsmäßig erfolgt sey, so ist doch zeither diesen Vorschriften nicht durchgängig gehörig nachgekommen.

Um nun solchen für die Zukunft die erforderliche Wirksamkeit zu geben und zugleich den nicht selten bei dergleichen Contraventionen, Seitens der betreffenden Ortsbehörden erfolgten Entschuldigungen, daß ihnen der Aufenthalt dergleichen Leute im Orte unbekannt geblieben sey, gehörig vorzubeugen, werden sämtliche Eingeseffene des hiesigen Regierungs-Departements hierdurch angewiesen, einen jeden in dem für das stehende Heer, für die Kriegsreserve und für die Landwehr noch dienstpflchtigen Alter befindlichen Mann, welchen sie als Gehülften, Gesellen, Lehrling, in Gesindedienst, als Tagelöhner oder auch als Miethsmann, bei einer Veränderung seines bisherigen Wohnorts, annehmen, innerhalb der ersten drei Tage nach seiner erfolgten Annahme der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen, damit letztere den Nachweis über das Militairverhältniß des betreffenden Individui gehörig prüfen und das in dieser Beziehung weiter Erforderliche veranlassen könne. Uebertretung dieser Vorschrift wird im ersten Falle mit 20 Sgr. bis 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfalle aber, auch wenn bössliche Absicht der Verheimlichung hervorgeht, verhältnißmäßig nachdrücklicher geahndet.

Den Ortspolizeibehörden machen wir zur gehörigen Prüfung des gedachten Nachweises Folgendes bemerklich:

Ein jeder, nicht schon augenscheinlich zum Militairdienst ganz untauglicher junge Mann, vom 20sten Lebensjahre ab, muß entweder

mit einem Losungsscheine der Ersatzbehörde, auf welchem etwanige Zurückstellungen bemerkt sind, oder

mit einem Annahmescheine zum einjährigen freiwilligen Dienste, oder

mit einem Entlassungsscheine der Ersatzbehörden, oder

mit einem Entlassungsscheine des in Bezug kommenden Truppentheils, oder endlich

mit einem Militairpasse (Beurlaubung, Kriegsreserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots)

versehen und sich also auch damit bei jeder Ortsbehörde auszuweisen im Stande seyn. Ein jedes solches Individuum, falls es etwa bei vorkommendem Aufenthaltswechsel an dem von

ihm gewählten neuen Wohnorte vorgeben sollte, keinen dieser Pässe oder Scheine erhalten zu haben, wird daher schon allein aus dieser Angabe, ohne Schwierigkeit als ein Dienstpflichtiger zu erkennen seyn, der dem Verdachte unterliegt, sich der Militärdienstpflicht absichtlich entziehen zu wollen und dem daher die Ortsbehörden weder den bleibenden Aufenthalt, noch die Niederlassung eher gestatten dürfen, bis es sich über sein Militärverhältniß ausgewiesen hat. Hierauf haben nun auch die Magistrate in den Städten und die Ortspolizeibehörden auf dem platten Lande die fraglichen Untersuchungen genau zu veranlassen und in allen denen Fällen, in welchen nicht der bedungene Nachweis vollständig geführt wird, die Niederlassung zu verweigern, auch dann, wenn sich ergeben sollte, daß sich das betreffende Individuum bis dahin ganz der Militärverpflichtung entzogen habe, dem Kreislandrath zur Einleitung des desfalligen weitern Verfahrens ungesäumt Anzeige zu erstatten, so wie auch, insofern sich später ergibt, daß ein Ortseinwohner die vorgeschriebene Meldung eines bei sich aufgenommenen Militärpflichtigen unterlassen hat, den Schuldigen ohne weitere Nachsicht in die obgedachte Polizeistrafe zu nehmen.

Indem wir nun sämtlichen Ortspolizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks die pünktlichste Ausführung dieser Vorschriften zur besondern Pflicht machen, bemerken wir zugleich, daß auf deren genaue Befolgung nicht nur von den betreffenden Militärbehörden, sondern auch Seitens der Herrn Kreislandräthe sorgfältig gewacht und jede etwa einer Ortsbehörde hierzu unter zur Last fallende Verschuldung zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht und ganz nach der gesetzlichen Strenge geahndet werden wird.

Merseburg, den 12. Februar 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 17. März 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, *S t a r d e*.

Kloster und Hospiz auf dem großen  
St. Bernhard.  
(Beschluß.)

Wir wenden uns nun zur Beschreibung des merkwürdigen Berges, auf dem jenes Kloster und Hospiz erbaut worden ist. Der große St. Bernhard liegt in Unterwallis auf der Grenze des piemontesischen Aostathals, unter dem 24° 51' der Länge und dem 45° 51' nördlicher Breite. Die höchste Spitze desselben, der Belan, erhebt sich 10327 Fuß, die gegenüber befindliche, der Dronaz, 9005 Fuß über die Meeresfläche. Außer diesen beiden hat er noch mehrere Hörner, zwischen welchen große Gletscher liegen. Nordwestlich vom Kloster erhebt sich der Pain de Sucre, nebst einem andern 8796 Fuß hohen Horn, von welchem aus man den Montblanc sehen kann. Gegen Norden liegt das Horn Chevaletto, von dem man die Aussicht bis nach St. Pierre hatte, westlich außer dem Dronaz, der Col de fenêtre und gegen Mittag zu der Spiegelfelsen. — Auf der Nordseite führt das schauerliche Thal Lacombe bis zu dem drei Stunden entfernten Dorf St.

Pierre, auf der Südseite gelangt man auf einem 7 Stunden langen, steileren Wege nach Aosta.

Der große Bernhard ist in geschichtlicher Hinsicht schon seit Jahrtausenden berühmt. Zwar ist es unerwiesen, daß er, wie öfters behauptet worden ist, von Hannibals Heer überschritten worden sey, indem jener Feldherr wahrscheinlich die kottischen und nicht die penninischen Alpen überstiegen hat; aber schon zu Cäsars Zeit war er gangbar gemacht und unter der Regierung des August, der nach Bezwingung der Salassier am Fuße jenes Berges die Colonia praetoria Augusta anlegen ließ, wurden die Pässe des großen und des kleinen Bernhardt schon häufig benutzt. Auf der Höhe des ersteren war ein Tempel errichtet, in dem sich eine Bildsäule des von den Eingebornen Penninus benannten Gottes befand. Dieser Name war von Penn, Pinn, das Höchste, die Spitze, entstanden, weshalb auch diese Alpen den Namen, die penninischen, die höchsten, erhielten. Später wurde jene Gottheit der dortigen Landesbewohner in den Jupiter Penninus verwans

delt und der Bernhard deshalb auch Mons Jovis, später Mont Joux genannt, — ein Name, mit dem er bis zum neunten Jahrhunderte und in Urkunden bis zum funfzehnten bezeichnet worden ist. Die Italiener nennen ihn noch jetzt Monte Joa, und der Platz, wo auf der westlichen Seite des Berges jener uralte Tempel stand, heißt noch immer Plan de Jupiter. Da den Römern das Wort Penius unbekannt war, so veränderten sie es in Poeninus (punisch), indem sie vermutheten, daß das Bild von den Kartaginensern bei ihrem Alpenübergang zu Ehren irgend eines Gottes derselben aufgestellt worden sey. Einige Historiker behaupten, daß dieses letztere bereits von Constantin dem Jüngern im Jahr 339 entfernt und an dessen Stelle ein noch jetzt im Dorfe St. Pierre befindliche Meilensäule gesetzt worden wäre. Andere sind der Meinung, daß Tempel und Bildsäule erst vom heiligen Bernhard zerstört worden seyen. In den Ruinen des Tempels hat man eine große Anzahl kupferner Motivtafeln entdeckt, welche die Inschrift: Jovi Poenino, Pnoenino, oder Poeno haben, — einen Beweis, daß die Reise über jenen Berg auch damals für höchst gefährlich gehalten worden ist. — An der über den Bernhard führenden Straße sind mehr als 800 Doubletten eherner, silberner und goldener Münzen aus der Regierungszeit aller römischen Kaiser gefunden worden. — Die meisten dieser Alterthümer sind nach Turin gekommen, viele derselben besitzt das Hospitium.

Seit Augustus Zeit ging die große Heeresstraße der nach Helvetien, Gallien und Germanien bestimmten Legionen über den großen Bernhard. — Ein Heer Lombarden überschritt ihn im Jahr 547. Karl der Große führte in den Jahren 773 und 74 seine zur Bekriegung des Königs Desiderius versammelten Heere über diesen Berg, und am Ende des neunten Jahrhunderts streiften muselmännische Korsaren durch Piemont, drangen über den großen Bernhard und bemächtigten sich der Stadt St. Maurice. In den Jahren 1798—1801 hat er mehr als 200,000 Franzosen zum Alpenübergange gedient. Eine Abtheilung französischer Krieger hielt das Kloster eine lange Zeit besetzt und vom 15.—21. Mai 1800 bewirkte der erste Consul Bonaparte mit einer Armee von 30,000 Mann, mit Reitern und Geschütz seinen siegreichen Uebergang nach Italien. Die

Soldaten waren auf mehrere Tage lang mit Zwieback versehen worden und erhielten bei der Ankunft am Hospiz zur Erquickung etwas Wein. Jedes Kanonenrohr wurde vom Dorfe St. Pierre durch 64 Personen empor gezogen und, den Verlust einiger in Abgründe gestürzte Pferde abgerechnet, die früher für unmöglich gehaltene Unternehmung glücklich vollbracht.

**Der Zinsfuß.** Ein polnischer Jude borgte einem andern Geld, damit er einen Schacherhandel treiben könne, doch mußte dieser ihm sehr hohe Zinsen täglich bezahlen. Im Spätherbst klagte der Schuldner: „Es läßt sich jetzt nicht soviel verdienen; Ihr könnt doch nicht begehren so hohen Zins in den kurzen Tagen als in den langen!“ — „In den kurzen Tagen mußt Du mir geben mehr!“ antwortete der Gläubiger; „denn bedenke, was ich Qualen ausstehe in den langen Nächten, wenn mir einfällt, daß Du mir nicht wieder bezahlen wirst mein Capital!“

Als man in einer Gesellschaft zu M. bei einem Gespräch über die verschiedenen sich bildenden Mäßigkeitsvereine den Vorschlag that, einen ähnlichen Verein zu stiften und von einem Theile des dadurch Ersparten einen kleinen Fond zu bilden — brach einer in die Worte aus: „Ja, ja, das ist recht schön, und wenn etwas beisammen, machen wir einen tüchtigen Punsch!“

Ein Herr Rutter in England hat die Erfindung gemacht, Hitze ohne Holz und ohne Steinkohlen u. s. w. zu erzeugen, nur mit Wasser und noch einer Flüssigkeit, welche Kohlenstoff enthält, z. B. Thran, Theer oder dergleichen. Diese beiden vereint geben eine herrliche Flamme und keinen Rauch, und die Folgen für das Haus, für die Schiffahrt, für die Wälder, den Feldbau sind noch nicht abzusehen. Es ist bloß noch abzuwarten, ob die neue Erfindung, wenn sie auch keinen Rauch giebt, doch nicht etwa blauer Dunst ist.

Das Gewissen — das innere Wort Gottes — spricht lauter als Donner und Bliz, es dringt tiefer als Menschenaugen, es ist feiner als alle List und bindet stärker als der Tod — kein Winkel ist da, kein einsamer Ort, wo

nicht bei dir wäre dies Gotteswort. Das Wort hat zu befehlen und du hast zu gehorchen; es ist freundlich und furchtbar, vertraulich und schauerlich; je länger es geschwiegen, desto lauter wird es reden: aus dem Blick des rechtschaffenen Mannes, durch die Seufzer der Bedrängten; in Windgesäusel auf einsamen Wegen, in Vogelgeschrei der stillen Nacht, in Donnerwetter und Todtengeläute.

Irre sich keiner, wenn es lange geschwiegen! Es sprach zu manchem erst in der Sterbestunde, als sein Satan und Ankläger vor Gott.

#### Fragen und Antworten.

- F. Wo wird ein Geizhals am liebsten leben?  
 A. In Geldern.
- F. Was hat der schlechteste Mensch mit dem besten gemein? —  
 A. Daß er ergriffen wird.
- F. Wovon überzeugt man sich täglich und glaubt es doch nie? —  
 A. Daß die Trommeln gerührt werden.
- F. Welchen Wunsch darf eine artige Hausfrau gegen jeden Gast äußern, nur nicht gegen einen Militair?  
 A. Daß er bleiben möchte.
- F. Mit welchem Proceß hat die Rechtswissenschaft nichts zu thun?  
 A. Mit einem chemischen.
- F. Welchen Buchstaben ruft die Moralität zu Hülfe, wenn es ihr die Menschen zu toll treiben?  
 A. Den Buchstaben t — Moralität.
- F. Bei welchem Compositour ist das Finale immer zart?  
 A. Bei Mozart?
- F. Was gehört sowohl in die militairische als merkantilsche Sphäre?  
 A. Niederlagen.

#### Das Kreuz des Erlösers.

(Am Charfreitage 1834.)

O der großen, herrlichen Bedeutung,  
 Die das Kreuz, das holde Zeichen, schmückt!  
 Welch' ein Sinnbild, das die Menschenseelen  
 Allem Druck' und allem Weh' entrückt.

Ach wie segnend breitet er die Arme  
 Ueber der Entschlafnen stilles Grab!  
 Schaut vielleicht auch bald auf unsre Hügel  
 Mahnend für die Bleibenden herab!

Mahnend an den guten Mann von Himmel,  
 Mahnend an sein heiliges Gebot:

„Denket mein, so oft den Kelch ihr trinket!  
 Denket mein bei jedem Wissen Brod!“

Sieh' uns heiter, als Erlöste danken,  
 Mittler, für dein heiliges Geschenk!  
 Sieh' uns beten, deiner großen Milde,  
 Deines größern Opfers eingedenk!

Das du auch für uns das Leben liebest,  
 Daran haben wir die Lieb' erkannt;  
 Und die Liebe, ja die Liebe zeuget,  
 Daß der Gott der Liebe dich gesandt.

O, wer könnte deine Huld vergessen?  
 Sieh, wir folgen deiner Heldenbahn!

Wollen deine Liebe freudig üben  
 An den Brüdern, wie du uns gethan!

Wollen freudig — nur auf deinen Wandel,  
 Willig — nur auf deine Tugend schaun,  
 Und mit reiner, kindlichen Gesinnung  
 In der Brust den Tempel Gottes baun!

Hör' es Vater! hör' es, du Erbarmner,  
 Was das Herz und was der Mund verspricht;  
 Aber wenn wir falsche Schritte gehen,  
 O so mild're unser Strafgericht! W.

#### N ä t h f e l.

Wie einst der Schöpfer sprach: „es werde!“

Zu seiner Schöpfung großem Ding,  
 War groß und klein gleich auf der Erde

Das wichtige, das kleine Ding,  
 Saß auf den höchsten Bergespitzen

Und strömte mitten in dem Rhein,  
 Verflocht sich in die tiefsten Nischen

Und mitten in den härtesten Stein.  
 Es fuhr bei Donner und bei Blitzen

Zum Himmel und zur Hölle ein,  
 Doch kann bei Gott es niemals sitzen,

Der Satanas auch meidet's fein.  
 Es überschwemmte alle Länder,

Nur Rußland nicht und Portugal,  
 Den Damen froch's in die Gewänder,

Ins Unterkleid, nicht auf den Shawl,  
 Es schlingt sich fein in bunte Bänder

Und tönt im lauten Redeschall.  
 Es girrt in Lieb', bringt süße Pfänder,

Nur nicht im Sang der Nachtigall.  
 Es tanzt mit jungen Herrn im Ländel

Und sitzt gleich vorn im Pferdestall.  
 Viel haben es die Kriegerschaaren,

Kann doch in Schlacht und Sturm nicht stehn,  
 Und doch geniest es halb die Ehre,

Und hilft den Schlaunen Nasen drehn.  
 Der Schneider schneidet's mit der Scheere

Und groß läßt's jeder Esel sehn.  
 Das Ding hat gar ein doppelt Ende,

Allein vom Anfang weiß es nichts,  
 Du nimmst es selbst in deine Hände,

Dein Auge sieht's, die Zunge spricht's.  
 Noch ist's in vielen Sachen, Werken,

Die ich nicht alle angeführt,  
 Es sieht, doch bitt' ich zu bemerken,

In keiner Aufschrift unfrantirt.

et!  
 Vier Wochen laß ich Zeit zu rathen,  
 Und geb' mein Ehrenwort, als Mann,  
 Ich zahle nämlich drei Dukaten,  
 Dem, der's im Monat finden kann.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
 Luftschloß.

### Bekanntmachungen.

(250) Versteigerung. Beim unterzeichneten Rentamte sollen Montags, den 7. April d. J., in der Geschäftsstube daselbst, von der am 19. v. M. versteigerten Quantität Weizen 529 Scheffel Berliner Gemäß, welche auf dem Getreideboden zu Merseburg lagern, anderweit meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 24. März 1834.

Königlich Preussisches Rentamt.

(172) Freiwillige Subhastation. Das dem Nachbar und Einwohner August Heyne zu Zischchen gehörige, im gedachten Dorfe sub Nr. 30. des Brandcatasters gelegene Fröhergut mit vier und einem halben Acker Felde, einem Stücke Wiese, einem Pflanzengebeet und einem Teichloose, welches alles als Pertinenz zum Hause gehört; ferner zwei und ein Viertelacker Feld und zwei und ein halber Acker dergleichen, so wachsend, sollen auf Antrag des Besitzers freiwillig subhastirt werden und es ist hierzu

der 8. April dieses Jahres als einziger peremptorischer Bietungstermin festgesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, im gedachten Termine, Vormittags von 10 Uhr an, an Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und darauf zu warten, daß, nach vorgängiger Einwilligung in den Zuschlag von Seiten des Besitzers, den Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, auf etwaige Nachgebote aber keine Rücksicht wird genommen werden.

Uebrigens haben sich sämtliche aus den Hypothekenacten nicht consignirten Realpräcedenten zur Conservation ihrer Gerechtsame noch vor oder spätestens in dem angeetzten Bietungstermine mit ihren Ansprüchen zu melden, wi-

drigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie damit gegen die neuen Besitzer und soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Die Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen sind den an hiesiger Gerichtsstelle und beim Königl. Gerichtsamte Lützen aushängenden Subhastationspatenten beigefügt, auch in der Expedition des unterzeichneten Justitiarri zu Altranstädt jederzeit einzusehen.

Zischchen, den 14. Februar 1834.

Die Angerschen Patrimonial-Gerichte daselbst.

v. Scheubner, Justitiar.

(176) Subhastations-Patent. Die der verehel. Johanne Regine Kellermann, geb. Commer, zu Dctendorf zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem sub Nr. 3. in Dctendorf gelegenen Hause, nebst Scheune, Stall, Garten und Gemeinderecht, einem in Leunaer Flur gelegenen Viertelandes Felde und einem in Gräfendorfer Marke gelegenen halben Viertelandes Felde, welche beiden Grundstücke perzinentialiter zum Hause gehören, und welche gerichtlich zusammen auf 729 Thlr. 25 Sgr. gewürdigt worden sind, sollen auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers öffentlich versteigert werden.

Von dem Königl. Landgerichte in Halle hiermit beauftragt, habe ich als Licitations-

termin den 22. Mai d. J. in meiner Expedition, Grünegasse Nr. 13., anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorlade, daß die Taxe über die zu subhastirenden Grundstücke in meiner Expedition eingesehen werden kann.

Merseburg, den 31. Januar 1834.

v. c.

Der Oberlandesgerichts-Assessor  
 Wilke.

(221) Subhastation. Veränderungs- halber soll das der Wittwe Bornicke in Oberkriegstädt gelegene Haus, Stall und Scheune nebst einem schönen Garten, mit  $1\frac{1}{4}$  Hufe Landes in bester Lage, 20 Berliner Scheffel Ausfaat enthaltend, nebst 5 Gemeindetheilen und großen Gemeinde-Nutzungen, den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem dasigen Orts-

richter H. Rabestein freiwillig subhastirt werden. Auch können auf Verlangen 200 Thlr. darauf stehen bleiben; alles Nähere wird im Termine selbst bekannt gemacht werden.

(239) **Öffentlicher Verkauf.** In dem Christian Friedrich Schneuzerschen Erbe-  
hause zu Kleingräsendorf bei Lauchstädt sollen  
nächstkommenden

Zweiten April dieses Jahres,  
von Vormittags 10 Uhr an,  
30 Stück gesunde Schaafse öffentlich an den  
Meistbietenden gegen sofortige baare Bezah-  
lung verkauft werden, welches hiermit bekannt  
gemacht wird und wozu Kauflustige eingeladen  
werden. Weisensfels, den 17. März 1824.

Der Patrimonial-Gerichts-Actuar  
Röder,  
vigore commissionis.

(241) **Verkauf.** Eine, in sehr guter  
Beschaffenheit sich befindende, nicht schwere  
Standbüchse nebst dazugehörigem Diopter und  
Kugelform steht hier zu einem nicht hohen  
Preis zu verkaufen auf dem Neumarkt Nr. 61.  
bei Reichhold und können Kauflustige solche zu  
jeder Tageszeit in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 24. März 1834.

(247) **Verkauf.** Eine ausgezeichnete  
Canarien-Hecke, welche mit Messingdraht be-  
zogen ist und auf einem Gestelle steht, wird un-  
ter dem Werth verkauft bei dem Gastwirth  
Lehmann am Rossmarkt bei der Hauptwache.  
Merseburg, den 24. März 1834.

(246) **Verkauf.** Veränderungen halber  
bin ich gesonnen, das in meinem Conditors-  
Laden bei A. H. Heyne aufgestellte Regal mit  
circa 60 Glasbüchsen mit gelben Deckeln und  
den dazu gehörigen Ladentisch bis Ende April  
d. J. zu verkaufen und kann bis dahin aufge-  
stellt in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 24. März 1834.

A. H. Heyne, Burgstraße.

(245) **Bekanntmachung.** Einem ge-  
ehrten hiesigen und auswärtigen Publikum  
zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt ein neues  
Lager von Ausschnittwaare zc. errichtet habe und  
diese Waare, da ich dieselbe aus Fabriken be-

ziehe, zu dem billigsten Preise verkaufen kann;  
auch zeige ich ergebenst an, daß mein Verkauf  
von verfertigten Kleidungsstücken jetzt stärker  
wie früher betrieben wird. Da ich ebenfalls  
diese Waare aus den Fabriken erhalte, so kann  
ich auch dieselbe zu den billigsten Preisen ver-  
kaufen, weshalb ich daher um geneigten Ab-  
satz bitte.

Meine Wohnung ist in der Gotthardtsstraße  
neben dem Gasthof zum rothen Hirsch Nr. 56.  
Merseburg, den 23. März 1834.

Philipp Gaab, Schneidermstr.

(238) **Bekanntmachung.** Da das  
Gabriel Löwens Erben allhier zu Pegau zuge-  
hörige Gartengrundstück aus freier Hand ver-  
kauft worden, so wird der diesfalls auf den  
9. April d. J. angesetzte Versteigerungstermin  
hiermit aufgehoben.

Pegau, den 14. März 1834.

Friedr. Wilh. Luderer,  
Königl. Sächsischer immatriculirter  
öffentlicher Notar.

(242) **Bekanntmachung.** Von der  
so eben in Gotha bei Gläser erschienenen und  
durch alle Buchhandlungen zu beziehenden  
Schrift:

Darstellung des Wesens und  
Wirkens der Feuerversicherungs-  
Bank für Deutschland;

zugleich als Widerlegung der gegen letztere  
unter dem Namen von E. Warold in Mün-  
chen erschienenen Brochüre: Wesen und Un-  
wesen zc.

von dem Vorstande der Bank,  
besitze ich für meinen Agenturbezirk einige Exem-  
plare zur unentgeltlichen Verablassung auf ein-  
ige Tage.

J. F. Grumbach,  
Agent der Versicherungs-Bank, in  
Merseburg.

(204) **Versicherungs-Anzeige für  
Hagelschaden.** Daß ich auch in diesem  
Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden für  
die Gesellschaft in Leipzig übernehme, solches  
macht hierdurch dem landwirthschaftlichen Pub-  
likum ergebenst bekannt; es können daher die  
dazu nöthigen Papiere von heute an stets bei  
mir, so wie auch bei dem Schulzen Herrn

Behle in Cracau in Empfang genommen werden.

Der Abschluß vorjähriger Rechnung hat für die Mitglieder abermals ein so günstiges Resultat geliefert, (denn es war von den gezahlten  $\frac{3}{4}$  % nur  $\frac{1}{2}$  % zur Deckung aller Ausgaben nöthig,) welches hauptsächlich der vermehrten Theilnahme zuzuschreiben ist; es steht daher zu erwarten, daß auch für dieses Jahr ein noch zahlreicherer Beitritt nicht außen bleiben wird, wozu noch ganz besonders einladet

C. G. Ramprath,

Agent des Directoriums zu gegen-  
seitiger Hagelschäden-Vergütung in  
Leipzig.

Lauchstädt, den 9. März 1834.

(248) Anzeige. Dem kunstliebenden Publikum Merseburgs erlaube ich mir folgende, vielleicht sehr interessirende Anzeige zu machen. Durch die eigne Unterweisung des Professors Bochobrazky habe ich Kenntniß der orientalischen Malerei erhalten, und ich verspreche einem Jeden, ohne daß er vorher irgend einen Unterricht im Zeichnen oder in der Malerei gehabt hätte, binnen acht Stunden das vollständige Verfahren dieser Manier anzueignen. Diese Manier beschränkt sich nicht nur auf bloßes Copiren, sondern auch auf die Darstellung eigener willkürlicher Gestalten, und kann nicht sowohl auf Papier, als auch auf Holz, Sammet, Seide und ähnlichen Stoffen geschehen. Was den Farbenschmelz und die Sauberkeit der Umrisse anbetrißt, so wird diese Manier kaum von der schönsten Delmalerei erreicht. Den Sammet der Pfirsich, den dunkeln Glanz der Traube, den Saft des Grüns, oder das Goldgefieder des Papageys wieder zu geben, dazu ist diese Manier erfunden.

Es dürfte sich diese Anzeige vorzüglich den Damen empfehlen, und statt mehrerer Worte bitte ich nur das geehrte Publikum, Arbeiten in selbiger Manier bei mir in Augenschein zu nehmen. Mit der Unterweisung ist auch zu gleicher Zeit eine Anweisung zur Bereitung der Farben verbunden.

Sollte ein geehrtes Publikum sich für diese Anzeige interessiren, so diene dies noch zu näherer Nachricht, daß der Unterricht gleich nach dem Osterfeste seinen Anfang nehmen wird, und daß Mehrere zugleich daran Theil nehmen kön-

nen. Die geehrten Theilnehmer bitte ich ergebenst, die nähern Bedingungen bei mir selber zu erfragen, die übrigens die billigsten seyn werden.

Merseburg, den 24. März 1834.

Friedrich Wilhelm Einecke,  
wohnhaft auf der Hütte in der Rittergasse.

(241) Strohhüte sehr schön zu bleichen und in diesjährige Modeformen zu verändern, empfiehlt sich die Fabrik von Meißner & Comp. in Leipzig. Die Uebernahme und Abgabe besorgt der Botensfuhrmann Diederich in Merseburg binnen 8 Tagen regelmäßig. Zugleich empfehlen wir unser sehr fortirtes Lager von Modehüten für Kinder, Demoiselles und Damen in Glanz und durchbrochenen.

(240) Empfehlung. Die erste Sendung neuer Strohhüte empfangen wir so eben und empfehlen dieselben als schön und preiswürdig. Zugleich beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß auch in diesem Jahre Strohhüte von uns gewaschen und gebleicht werden, und daß die Benutzung einer neuen Erfindung hierbei uns in den Stand setzt, diese Arbeit besser und billiger als früher auszuführen.

Merseburg, den 24. März 1834.

Leich'sche Puhandlung.

(250) Bekanntmachung. Ich mache hiermit bekannt, daß ich die Mittwoch nach Ostern mit einem zweispännigen Wagen nach Duerfurt zur Wiese fahre, so wie auch nach Leipzig zur Messe, und können alle Tage 6 bis 8 Personen Gelegenheit haben, zu sehr billigem Preis mitzufahren. Wer davon Gebrauch machen will, kann sich jeder Zeit den Tag vorher melden; es wird jedem gestattet, seine eingekaufte Waare mitzunehmen.

Merseburg, den 24. März 1834.

Eichhof.

(249) Ich wohne jetzt bei'm Seilermeister Herrn Morgenroth, Burg- und Oberburg-  
Straßenecke.

Dr. v. Bafedow.

(243) Dankfagung. Ich kann nicht unterlassen, allen denen, besonders den Arbeitern der Resersteinischen Fabrik, meinen innig-

sien Dank hierdurch abzustatten, die so großen Theil an den Leiden meines Stieffohns, Andreas Kraneis, welcher in seinem 27sten Jahre am 10. d. M. an einer Brustkrankheit starb, nahmen; möge Gott sie alle vor ähnlichen Leiden bewahren.

Merseburg, den 23. März 1834.

Gottfried Däubner.

### (213) Eisen = Verkauf.

Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum empfiehlt sich die Leisring'sche Eisenhandlung am Gotthardtschore mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als Circular- und Rundöfen, Koch- und Bratöfen, Wasserpflanzen, Ofenblasen, Mörser, Pferde- raufen und Krippen, Kochschienen und Platten, Roste und Roststäbe, Ofenrohre in verschiedenen Längen und Weiten, alle Sorten Stab- und Bändeisen, Bleche in vielen Dimensionen, so wie das beliebte emaillirte Koch- und Bratgeschirr.

Alle diese Gegenstände in großer Auswahl und zu erniedrigten Preisen.

Merseburg, den 10. März 1834.

A. Leisring.

(244) Ende gut, Alles gut! Um dies mit voller Ueberzeugung bei seinem Weggange vom grünen Frosch sagen zu können, bittet der gehorsamst Unterzeichnete seine verehrtesten Gönner, Freunde und Bekannte, ihn Dienstags,

den 1. April dieses Jahres, an welchem Tage derselbe einen Abzugsschmaus zu geben beabsichtigt, Nachmittags und Abends recht zahlreich mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Mit warmen und kalten Speisen und guten Getränken in beliebiger Auswahl, zu billigen Preisen und von guter Qualität, wird ganz ergebenst aufwarten

Heinemann.

Merseburg, den 24. März 1834.

Wegen des auf künftigen Montag fallenden 2ten Osterfeiertages ersucht die Unterzeichnete ganz ergebenst, die etwa für das nächste Stück dieser Blätter bestimmten Be-

kanntmachungen 2c. spätestens bis Sonnabends Abend gefälligst einsenden zu wollen.

Die Redaction.

Am Gründonnerstage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Hr. Consist. Rath D. Haas- senritter (Confirmation).  
Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am Charfreitage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasensritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am 1sten Osterfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasensritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am 2ten Osterfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Breiter.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Diac. D. Köppler; Nachm. Hr. Cand. Ulrich.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Tuchmachermstr. Häthel eine Tochter; dem Korbmachermstr. Neumann eine Tochter. — Getrauet: der Cigarren-Fabrikant Göbe mit J. R. Jäger aus Köffen. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des ehemal. Diaconus an hiesiger Stadtkirche, Nürnberg, im 70sten Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Einwohner Dähne im Venenien ein Sohn. — Getrauet: der Handar- beiter Lindner mit Frau verwittw. Sack. — Gestor- ben: der pensionirte Gendarme Hennriegel, 54 Jahre 11 Monate alt.

Altenburg. Vacat.

Marktpreise der letzten Woche.

|        | Ehl. | fg. | pf. | bis | Ehl. | fg. | pf. |
|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| Weizen | 1    | 11  | 3   | bis | 1    | 15  | —   |
| Roggen | —    | 26  | 3   | bis | 1    | —   | —   |
| Gerste | —    | 22  | 6   | bis | —    | 26  | 3   |
| Hafer  | —    | 18  | 9   | bis | —    | 20  | —   |

Herausgegeben von den Kobitschischen Erben.